

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1461

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

16. Mai 2023

**Ergebnis der 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2023
in Bad Homburg**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen
von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2027** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die folgende gesamtwirtschaftliche **Frühjahrsprojektion der Bundesregierung** vom 26. April 2023 zugrunde:

Das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll im laufenden Jahr um +0,4 v.H. (Herbstprojektion zur Oktober-Schätzung: -0,4 v.H.) und im Jahr 2024 um +1,6 v.H. (Herbstprojektion: +2,3 v.H.) wachsen. Im anschließenden mittelfristigen Zeitraum von 2025 bis 2027 wird dann unverändert zur Herbstprojektion ein BIP-Wachstum von +0,8 v.H. erwartet.

Zum Hintergrund dieser Entwicklung ist festzustellen, dass sich die deutsche Wirtschaft angesichts der Belastungen aus der Energiepreiskrise als anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen hat. Zentrale Risiken wie eine mögliche Gasmangellage und noch stärker steigende Energiepreise haben sich nicht realisiert. Zu Jahresbeginn haben sich die Auftriebskräfte weiter verstärkt. Die Indikatoren haben sich bis zum aktuellen Rand günstig entwickelt: Die ifo-Geschäftserwartungen sind gestiegen und sowohl die Industrieproduktion als auch die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe waren aufwärtsgerichtet.

Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich diese Entwicklung im Zuge rückläufiger Energie- und Verbraucherpreise, wieder steigender realer Einkommen und einer Belebung der Weltwirtschaft fortsetzen. Die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung und die Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen unterstützen diesen Erholungsprozess.

Die Dynamik bei den Verbraucherpreisen dürfte mit einem Anstieg von 5,9 v.H. in diesem und 2,7 v.H. im kommenden Jahr deutlich nachlassen. Für diese Beruhigung sprechen vor allem die rückläufigen Energiepreise, die eingeleiteten geldpolitischen Maßnahmen sowie die Entspannung bei den Lieferkettenengpässen.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. Im Jahresschnitt 2023 soll es bei der Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr zu einem Zuwachs um rd. 350.000 auf rd. 45,9 Mio. Personen kommen. Im nächsten Jahr wird mit einem weiteren Beschäftigungsaufbau um rd. 100.000 Personen auf dann rd. 46 Mio. Erwerbstätige gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen soll im Jahresdurchschnitt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 70.000 auf rd. 2,5 Mio. Personen ansteigen. Im Jahr 2024 wird dann wieder ein Rückgang um rd. 80.000 Personen auf das Vorjahresniveau von rd. 2,4 Mio. Personen erwartet.

Die noch während der Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt erheblich stabilisierende Kurzarbeit hat sich im Jahresverlauf weiter reduziert. Im Jahresdurchschnitt 2023 wird nur noch mit rd. 220.000 Personen im Vergleich zu rd. 420.000 im Vorjahr gerechnet.

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Eckwerte sind in der [ANLAGE 1](#) abgebildet.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Frühjahrsprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Nach wie vor bestehen allerdings erhebliche Unsicherheiten über die anhaltenden geopolitischen Spannungen. Ein erneuter Anstieg der Energiepreise wäre mit substanziellen Abwärtsrisiken verbunden. Auch die geldpolitischen Straffungen machen sich in steigenden Finanzierungskosten, restriktiverer Kreditvergabe und Bilanzproblemen in einzelnen Banken bemerkbar. Binnenwirtschaftlich kommen zudem Risiken aus den inflationsbedingten Kaufkraftverlusten für den privaten Konsum und einem stärker als angenommenen Einbruch der Bauinvestitionen hinzu.

Dennoch besteht auch die Möglichkeit einer günstigeren Entwicklung. So könnte ein stärkerer Rückgang der Preisdynamik die Realeinkommen verbessern, die privaten Haushalte entlasten und den Druck für weitere geldpolitische Schritte vermindern. Eine Auflösung der geopolitischen Spannungen, insbesondere mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, könnte die Stimmung in den Unternehmen und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern steigern und ebenfalls expansive Impulse geben. Schließlich könnte sich die angenommene moderate weltwirtschaftliche Belebung als kräftiger herausstellen und stärkere Wachstumsimpulse für die deutsche Industrie liefern.

Diese Projektion der Bundesregierung liegt nahe bei den von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 5. April 2023 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt (2023: BReg 0,4 v.H./GD 0,3 v.H.; 2024: BReg 1,6 v.H./GD 1,5 v.H.).

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Oktober 2022 bundesweit zu folgender Verminderung der Einnahmeerwartungen geführt:

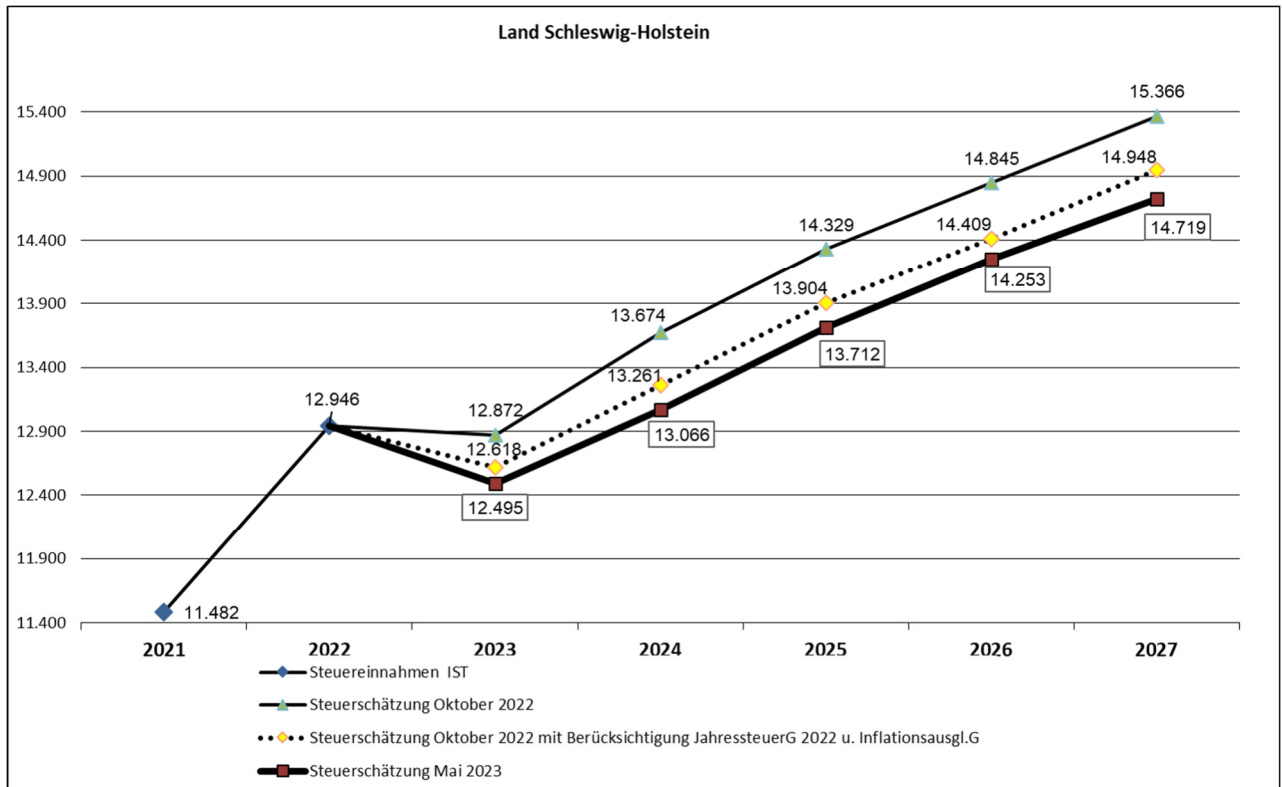
- 16,8 Mrd. Euro in 2023,
- 30,9 Mrd. Euro in 2024,
- 32,6 Mrd. Euro in 2025,
- 32,4 Mrd. Euro in 2026 und
- 36,4 Mrd. Euro in 2027.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in [ANLAGE 2](#) enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2023 wird ein Aufkommen von rd. 12,5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 451 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2023 (Basis Oktober-Schätzung 2022) ist dies ein Rückgang der Einnahmen um rd. 376 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 werden Einnahmen in Höhe von rd. 13,1 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2024 (Basis Oktober-Schätzung) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 607 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis Oktober-Schätzung) soll das Aufkommen auch in den Jahren 2025 um rd. 617 Mio. Euro, 2026 um rd. 592 Mio. Euro und 2027 um rd. 647 Mio. Euro zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2027 dann bei rd. 14,7 Mrd. Euro liegen.

Mit der Mai-Schätzung 2023 wurden zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen verarbeitet, die bereits im Haushalt 2023 als globale Steuermindereinnahme¹ in folgender Höhe berücksichtigt wurden:

	2023	2024	2025	2026	2027
	in Mio. Euro				
Inflationsausgleichsgesetz	-218,3	-371,0	-398,6	-408,8	-418,4
Jahressteuergesetz 2022	-36,1	-41,7	-26,4	-26,7	-
Summe	-254,4	-412,7	-425,0	-435,5	-418,4

Demzufolge ist insoweit ein Rückgang der Steuereinnahmen zu erwarten gewesen. Die globale Steuermindereinnahme kann im Gegenzug aufgelöst werden.

Noch nicht im aktuellen Steuerschätzergebnis berücksichtigt wurde die im Haushalt 2023 eingeplante globale Steuer Mehreinnahme i.H.v. insgesamt 165,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (+17,0 Mio. Euro), dem Kita-Qualitätsgesetz (+66,0 Mio. Euro) und dem Beschluss zur allgemeinen Flüchtlingsfinanzierung (+30,8 Mio. Euro) sowie der Ukraine-Flüchtlingsfinanzierung (+51,2 Mio. Euro) aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 geregelt werden. Die zweckentsprechenden Ausgaben sind im Haushalt 2023 ebenfalls etatisiert.

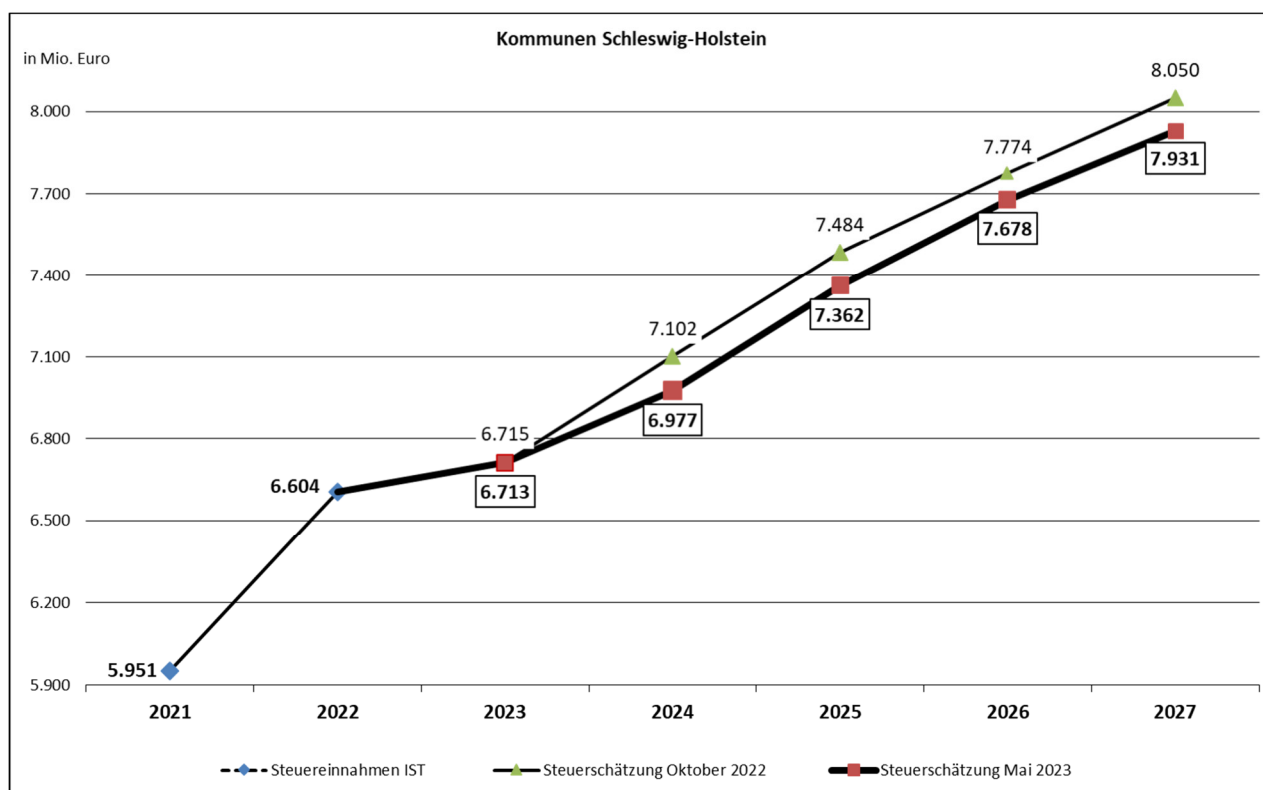
Die Kommunen werden über den KFA an den relevanten Mehr-/Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

¹ Grundsätzlich Wirkung nach kommunalem Finanzausgleich im Haushalt 2023 eingestellt.



Für das Jahr 2023 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,7 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 109 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 2 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung um rd. 125 Mio. Euro in 2024, rd. 122 Mio. Euro in 2025, rd. 96 Mio. Euro in 2026 und rd. 119 Mio. Euro in 2027 zurückgehen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2027 bei rd. 7,9 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2023 ein Aufkommen von rd. 4,5 Mrd. Euro geschätzt.

Gegenüber dem Ist 2022 soll es damit um rd. 215 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 68 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann ein leichter Rückgang in 2024 um rd. 13 Mio. Euro und in 2025 um rd. 8 Mio. Euro erwartet. In den Jahren 2026 und 2027 sollen dann die originären Steuereinnahmen im Vergleich zur Oktober-Schätzung wieder um rd. 15 Mio. Euro bzw. rd. 2 Mio. Euro steigen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2022	2023		2024		2025 - 2027	
		Oktober 2022	Mai 2023	Oktober 2022	Mai 2023	Oktober 2022	Mai 2023
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	7,4	5,3	6,1	4,7	4,0	2,7	2,8
- Deflator des BIP (Preisrate)	5,6	5,7	5,7	2,4	2,4	1,9	2,0
- real (preisbereinigt)	1,8	-0,4	0,4	2,3	1,6	0,8	0,8
Konsumausgaben *)							
- Private Haushalte	4,3	-0,9	-0,1	2,4	2,1	0,8	0,9
- Staat	1,2	-0,8	-0,1	0,8	1,2	0,3	0,7
Bruttoanlageinvestitionen *)	0,4	0,3	-1,0	3,9	1,3	1,6	0,9
Inlandsnachfrage *)	3,1	-0,5	0,0	2,4	1,7	0,8	0,8
Bruttolöhne und -gehälter	6,3	5,4	6,6	5,0	5,5	2,6	2,7
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	0,4	4,8	10,6	2,1	-4,8	2,7	2,8

*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2022 und Mai 2023

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027		
	IST	IST	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung
	<i>in Mrd. Euro (gerundet)</i>																
Bund	312,3	337,2	369,7	359,9	-9,8	390,3	377,3	-13,0	410,0	394,6	-15,4	424,1	409,1	-15,0	438,2	421,3	-16,9
Länder	355,1	384,5	387,4	380,7	-6,7	411,9	398,2	-13,7	431,1	417,2	-13,9	446,3	431,7	-14,6	461,9	445,8	-16,1
Gemeinden	126,2	135,4	139,8	139,1	-0,7	147,8	144,4	-3,4	156,3	152,9	-3,4	162,6	159,8	-2,8	168,4	165,0	-3,4
EU	39,6	38,6	40,4	40,8	0,4	43,0	42,2	-0,8	44,5	44,6	0,1	45,6	45,6	0,0	46,3	46,3	0,0
Summe Steuereinnahmen	833,2	895,7	937,3	920,5	-16,8	993,0	962,1	-30,9	1.041,9	1.009,3	-32,6	1.078,6	1.046,2	-32,4	1.114,8	1.078,4	-36,4

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027		
	Ist	Ist	StSch Oktober 2022 (Stand HH 2023)	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung	StSch Oktober 2022	StSch Mai 2023	Abweichung
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																	
Steuereinnahmen	10.966	12.376	12.277	11.865	-412	13.081	12.454	-627	13.726	13.087	-639	14.227	13.612	-615	14.740	14.071	-669
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	198	251	275	311	36	273	293	20	284	306	22	299	322	23	307	329	22
Länderfinanzausgleich	-0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe^{*)} Steuereinnahmen	11.482	12.946	12.872	12.495	-376	13.674	13.066	-607	14.329	13.712	-617	14.845	14.253	-592	15.366	14.719	-647

nachrichtlich:

<i>Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung ***)</i>	98,72	98,87	98,31	97,99	-0,31	98,36	98,15	-0,21	98,31	98,10	-0,21	98,31	98,10	-0,21	98,30	98,10	-0,20
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

*) Der Länderfinanzausgleich (LFA) wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

**) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

***) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2021 und 2022

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027		
	IST	IST	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2022	StSch Mai 2023	Abwei- chung
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																	
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0
Grundsteuer B	473	480	485	486	1	491	492	1	496	497	1	501	503	2	506	509	3
Gewerbsteuer (netto)	1.612	1.962	1.902	2.029	127	1.997	2.099	102	2.135	2.239	104	2.226	2.347	121	2.298	2.420	122
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.416	1.469	1.668	1.596	-72	1.804	1.676	-128	1.915	1.791	-124	2.009	1.890	-119	2.107	1.974	-133
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253	213	223	223	0	234	233	-1	242	240	-2	247	245	-2	252	249	-3
Sonstige Gemeindesteuern	81	145	138	150	12	140	153	13	142	155	13	144	157	13	146	159	13
Summe Steuereinnahmen	3.858	4.292	4.439	4.507	68	4.689	4.676	-13	4.953	4.945	-8	5.150	5.165	15	5.332	5.334	2
Kommunaler Finanzausgleich *)	2.093	2.312	2.276	2.206	-70	2.413	2.301	-112	2.531	2.417	-114	2.624	2.513	-111	2.718	2.597	-121
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.951	6.604	6.715	6.713	-2	7.102	6.977	-125	7.484	7.362	-122	7.774	7.678	-96	8.050	7.931	-119

*) Die Ist-Zahlen 2021 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.